



LEBWOHL

Alternative Schlachtmethode – eine echte Alternative?

■ Marco Staub

In der Schweiz erzeugte Lebensmittel gehören zu den meistgeprüften Produkten. Nebst den Produktionsbedingungen im primären Sektor, ist auch die Weiterverarbeitung in den nachgelagerten Branchen streng reglementiert. In diesem umfangreichen Paragraphensystem ist auch die Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle (VSFK) zu finden, welche die Anforderungen an Schlachthanlagen, Tiere und die Schlachtier- und Fleischuntersuchung regelt. Darin ist festgeschrieben, dass Fleisch, welches weiterverkauft wird, nur aus zertifizierten Schlachtbetrieben stammen darf. Diese Regelung ist aus vielerlei Hinsicht sinnvoll und dient insbesondere der Einhaltung von Hygienestandards. Die Hofschlachtung war daher ausschliesslich für den Eigenbedarf erlaubt. Das Fleisch durfte nicht an Drittpersonen verkauft werden.

Dank dem Engagement einiger unermüdlicher Bauern dürfte diese Regelung allerdings bald der Vergangenheit angehören. Seit einigen Jahren dürfen einige wenige Betriebe mittels einer Ausnahmegenehmigung Rinder auf ihrem Hof betäuben und entbluten. Das tote Tier wird dann in einem speziell dafür angefertigten Anhänger zu einem zertifizierten Schlachtlokal gefahren, wo es zerlegt und weiterverarbeitet wird. Genau genommen handelt es sich also eher um eine «Hoftötung», da der eigentliche Schlachtprozess nicht auf dem Hof erfolgt.

Mittlerweile existieren verschiedene Methoden, um ein Rind auf dem Betrieb zu betäuben und zu entbluten. Obwohl die Methoden unterschiedlich sind, haben sie eines gemeinsam: sie ersparen den Tieren den Lebendtransport und das lange Warten im Schlachtlokal und somit viel Stress. Die untenstehende Auflistung gibt einen Einblick in die einzelnen Praktiken der alternativen Schlachtmethode:

1. Betäubung mit Bolzenschussgerät

Der KAGfreiland-Betrieb «Hof Dusch» von Georg Blunier in Paspels gehört zu den Pionierbetrieben hinsichtlich der alternativen Schlachtmethode. Die Betäubung erfolgt in einer Selbstfangvorrichtung und ist daher für das Tier hinsichtlich Stressbelastung besonders schonend. Im Alltag ist dieser Ort ein normaler Fressplatz, den die Rinder zur Futteraufnahme nutzen und daher als positiv bewerten. Am Schlachttag wird das Tier an diesen Platz gelockt und dort gefüttert. Der Metzger kann sich von vorne dem nichts ahnenden Rind nähern, den optimalen Zeitpunkt für die Betäubung abwarten und das Bolzenschussgerät zielgenau positionieren. Dieses Vorgehen ermöglicht eine gute und sichere Betäubungsqualität. Nach der Entblutung wird der Schlachtkörper in ein zertifiziertes Schlachtlokal gefahren, damit die Hygienestandards eingehalten werden können.



Die Hofschlachtung erlaubt eine tiergerechte Betäubung. (Bild: Tina Sturzenegger)



Der Metzger setzt das Bolzenschussgerät an. (Bild: Tina Sturzenegger)

2. Mobile Betäubungsbucht

Ein ähnliches System wurde von Mischa Hofer, Geschäftsführer und Gründer der Hofschlachtung GmbH, betrieben. Sein Anhänger verfügt über eine mobile Betäubungsbucht, die mechanisch ein- und ausgefahren werden kann. Dieses Element kann auf einem Betrieb abgeladen werden, damit sich Tiere an die Bucht gewöhnen können. Am Schlachttag fährt der Metzger mit dem Anhänger auf den Betrieb und positioniert sich vor der Betäubungsbucht. Das entsprechende Rind wird in die Bucht gelockt und durch eine Selbstfangvorrichtung fixiert. Danach erfolgt der Bolzenschuss durch den Metzger und das betäubte Tier wird samt Betäubungsbucht in den Anhänger gezogen. Nach der Entblutung wird der Schlachtkörper in das gewünschte Schlachtlokal gefahren. Der Anhänger verfügt über eine Videokamera, die den gesamten Betäubungs- und Entblutungsprozess aufzeichnet. Mischa Hofer bietet die Hofschlachtung als Dienstleistung an. Für die Betriebe fallen daher keine Investitions- und Unterhaltskosten für einen eigenen Anhänger an.



Mischa Hofers Schlachthanleger mit ausgefahrter Betäubungsbucht.





Die alternativen Schlachtmethoden ersparen den Tieren den Transportstress und das Warten im Schlachthof.

Die Erfahrungen in der Praxis haben gezeigt, dass das Tierwohl durch alternative Schlachtmethoden gesteigert werden kann und auch hinsichtlich Hygienebestimmungen und Lebensmittelsicherheit die Anforderungen erfüllt. So gilt für jede Schlachtmethode dieselbe Vorschrift; nach Eintritt des Todes des Tieres muss der Schlachtkörper innerhalb von 45 Minuten bei einem Schlachtlokal abgeladen und ausgeweidet werden. Viele Betriebe in der Schweiz werden diese Zeitspanne einhalten können. Für abgelegene Höfe wird nach Möglichkeiten gesucht, damit sie ebenfalls alternative Schlachtmethoden praktizieren können.

Mit Spannung wird daher auch die Anpassung der Schlachtverordnung durch den Bundesrat erwartet. Erst dann sind die alternativen Schlachtmethoden legal. Aufgrund der Corona-Krise ist es allerdings gut möglich, dass sich alle Beteiligten noch etwas in Geduld üben müssen und die entsprechende Anpassung später erfolgen wird, als ursprünglich geplant.

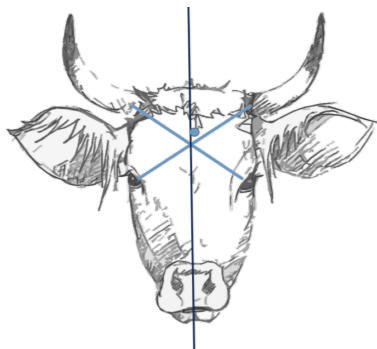
KAGfreiland verfolgt das weitere politische Geschehen aufmerksam und wird auch in Zukunft alle alternativen Schlachtmethoden unterstützen, die den Lebendtiertransport minimieren und eine korrekte Betäubung der Tiere gewährleisten.

Mit Ihrer Spende für das Projekt Lebewohl unterstützen Sie eine schonende, praktikable Schlachtung auf dem Betrieb. Das Tier darf sein Leben in seiner gewohnten Umgebung lassen; ohne Stress und ohne stundenlang transportiert zu werden. ■



3. Betäubung durch den Kugelschuss

Im Vergleich zu den genannten Methoden erfolgt die Betäubung durch einen Kugelschuss aus einer Schusswaffe. Der Schütze befindet sich wie bei der Jagd auf einem Hochsitz (Kanzel). Aus dieser Position wird das gewünschte Tier anvisiert und durch einen frontalen Kopfschuss aus wenigen Metern Distanz betäubt. Zur Entblutung wird das Tier durch einen Hoflader kopfüber aufgehoben und danach in einem Anhänger zum Schlachtlokal transportiert. Diese alternative Schlachtmethode eignet sich besonders für scheue Tiere, die den direkten Kontakt zu Menschen nicht gewohnt sind und daher eine grosse Fluchtdistanz besitzen.



Der Kugelschuss aus der Kanzel.

Diese Art der Betäubung eignet sich besonders für scheue Tiere. (Bilder: FiBL)

Die Anpassung der Schlachtverordnung durch den Bundesrat wird mit Spannung erwartet.

Erst dann sind die alternativen Schlachtmethoden legal.





«Wir wissen nicht, wie es bei der Mehrheit der Schweizer Schlachthöfe aussieht»

Ein Bericht des Bundes zeichnet ein unbefriedigendes Bild vom Umgang mit Tieren in manchen Schweizer Schlachthöfen. Deren Auswahl ist zwar nicht repräsentativ. Doch es drängen sich weitere Massnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes auf.

Zwischen Januar 2018 und März 2019 wurden nach Angaben des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) 67 Betriebe, in denen Rinder, Schafe, Ziegen oder Schweine geschlachtet werden, kontrolliert. Das sind ungefähr 10 Prozent aller Schlachtbetriebe in der Schweiz. Ausgewählt wurden diese Betriebe von den Kantonen, die für die Aufsicht zuständig sind. Wie Kaspar Jörger, Leiter Tierschutz im BLV, bestätigt, wurden teilweise bewusst Risikobetriebe ausgewählt, das heisst solche, die bereits früher negativ aufgefallen waren. Ziel sei es gewesen, zu erkennen, was bei diesen Problemfällen schief laufe und welche Lehren zur Verbesserung der Situation man daraus ziehen könne.

Wie sich die Lage im Mittel präsentiert, kann Jörger nicht sagen: «Wir wissen nicht, wie es bei der Mehrheit der Schweizer Schlachthöfe aussieht.» Sie dürfte aufgrund der negativen Auswahlkriterien bei den kontrollierten Betrieben eher etwas besser sein als bei diesen. Jörger weist aber auch darauf hin, dass die Untersuchung des BLV deshalb aufgegleist worden sei, weil man schon länger «ein ungutes Gefühl» gehabt habe. Und das bereits bevor Videos von Tierschützern aus drei Westschweizer Schlachthöfen letztes Jahr die Öffentlichkeit aufgewühlt hatten.

Betäubung als zentrales Problem

Bei den kontrollierten Betrieben war die Situation in zwei Drittel der Fälle «nicht befriedigend», bei einem knappen Dutzend «gar nicht gut», wie es Jörger formuliert. Ein zentrales Problem ist die Betäubung der Tiere, die oft unsachgemäss durchgeführt wird. Hierzu braucht es nicht nur einen entsprechend ausgebildeten Schlachter, sondern auch funktionierende Apparaturen, was nicht

immer der Fall ist. Wenn diese beiden Kriterien nicht erfüllt sind, kommt es laut Jörger zu «gravierenden Tierschutzproblemen». So kann es vorkommen, dass das Tier vor der Tötung nicht ausreichend betäubt ist.

Ein weiteres Defizit zeigt sich bei der Entblutung, das heisst, wenn die Tiere mit einem Schnitt durch die Kehle getötet werden. Vom Moment der Tötung bis zur Schlachtung müssen gemäss Vorschrift mindestens drei Minuten vergehen – eine Regel, die laut Jörger bei den kontrollierten Betrieben «häufig» nicht eingehalten wird.

Mangelnde Selbstkontrolle

Das BLV erachtet die rechtlichen Vorschriften zum Schutz der Tiere beim Schlachten zwar als gut, sie würden aber in den meisten besuchten Betrieben ungenügend befolgt. Was vielfach nicht funktioniere, sei die gesetzlich vorgeschriebene Selbstkontrolle. Die Betriebe nähmen ihre Verantwortung nicht wahr, und die amtlichen Tierärzte hakten ih-

rerseits nicht nach. In kleinen Schlachtbetrieben konzentrierten sie sich oft nur auf die Übernahme der Tiere zu Beginn und auf die Fleischuntersuchung nach Abschluss der Schlachtungen. Deshalb fänden manchenorts die vorgeschriebenen Tierwohlkontrollen zu wenig bis gar nicht statt.

In Schlachtbetrieben, die gemäss Bericht Mängel aufwiesen, hat das BLV sofort entsprechende Massnahmen eingeleitet beziehungsweise bei den Kantonen eingefordert. Unter anderem soll die Aus- und Weiterbildung aller am Schlachtprozess Beteiligten verbessert werden. Weiter hat das BLV eine Revision der Verordnung über den Tierschutz beim Schlachten in die Wege geleitet. Darin sind etliche Anpassungen bei den einzelnen Betäubungsmethoden vorgesehen. In drei Jahren wird geprüft, ob die eingeleiteten Massnahmen Wirkung zeigen. ■

(Claudia Baer, Neue Zürcher Zeitung / 15.1. 2020)

Ein zentrales Problem ist die Betäubung der Tiere, die oft unsachgemäss durchgeführt wird.

*Mit Ihrer Spende für das Projekt **LEBWOHL** tragen Sie dazu bei, dass Tiere ihr Leben in ihrer gewohnten Umgebung lassen dürfen und dabei weder Stress noch Schmerz erleiden müssen.*

Das können Sie tun:

Solche Verstösse in Schlachthöfen, wie sie der Artikel der NZZ beschreibt, kommen immer wieder vor. Dabei wäre es unsere Pflicht, unseren Nutztieren nicht nur ein artgerechtes Leben zu ermöglichen, sondern ihnen auch einen angst- und schmerzfreien Tod zu bereiten.

Leider schlachten aber nur noch wenige Metzger selbst. Denn wie bei allen Phänomenen in der Massenproduktion gilt: Je mehr Masse pro Zeit produziert werden kann, desto niedriger der Stückpreis. Dabei hätten gerade kleinere Handwerksbetriebe die nötigen Voraussetzungen, um Tiere sorgfältig zu behandeln.



Mit dem Projekt Lebwohl fordert KAGfreiland einen respektvollen und tierschonenden Umgang mit Nutztieren bei deren Tötung. Es sollen alternative Schlachtmethoden forciert werden, welche dazu beitragen, Tiertransporte zu minimieren. Für kleine, regionale Schlachtbetriebe könnte dies bedeuten, dass Arbeitsplätze in Randgebieten erhalten bleiben. Zudem wird sichergestellt, dass die Tiere korrekt betäubt werden; denn nach Schweizerischem Recht darf ein Tier erst getötet werden, wenn die Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit des Tieres bis zu seinem Tod zuverlässig anhält. KAGfreiland informiert mit dem Projekt Lebwohl die interessierte Öffentlichkeit über die Probleme von Tiertransport und Schlachtung und zeigt Lösungen und Handlungsmöglichkeiten auf. ■

Für Ihren Projektbeitrag danken wir Ihnen herzlich.

Spendenkonto
IBAN CH02 0900 0000 8002 0500 5
Vermerk «Lebwohl»